



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 28. Oktober 2021**

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsident Christoph von Rotz

**Teilnehmende:**

55 Mitglieder des Kantonsrats;  
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

**Protokollführung und Sekretariat:**

Beat Hug, Ratssekretär;  
Angelika Zberg, Sekretärin.

**Ort und Zeit:**

Mehrzweckhalle Kägiswil  
28. Oktober 2021, 09.00 bis 11.25 Uhr

**Geschäftsliste**

- |  |    |
|--|----|
| I. Gesetzgebung  | 66 |
| 1. 22.21.02 Grundstückschätzung –<br>Nachtrag zum Schätzungs- und<br>Grundpfandgesetz; zweite Lesung.  | 66 |
| 2. Einführung des Auskunftsportals Terravis<br>a. 22.21.03 Nachtrag zum Gesetz betreffend die<br>Einführung des Schweizerischen<br>Zivilgesetzbuches; zweite Lesung. | 66 |
| 3. 23.21.03 Einführung des Auskunftsportals<br>Terravis<br>b. Totalrevision der Verordnung über die<br>Grundbuchgebühren; zweite Lesung.                             | 67 |
| II. Verwaltungsgeschäfte   | 67 |
| 1. 32.21.02 Wirkungsbericht zum<br>Tourismusgesetz (32.21.02)  | 67 |
| III. Parlamentarische Vorstösse  | 74 |
| 1. 54.21.08 Interpellation betreffend Landes-<br>kirchen als politische Propagandatreiber.   | 74 |
| 2. 54.21.09 Interpellation betreffend die<br>Bistumsfrage: Kann ein Provisorium ewig<br>dauern?  | 75 |

**Eröffnung**

**Ratspräsident von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP):  
Seit unserer letzten Sitzung vor 49 Tagen durfte ich als  
Kantonsratspräsident ein paar Einladungen entgegen-  
nehmen. Es erfolgten jedoch auch Absagen wegen der  
aktuellen Coronasituation. Ich habe diesen Einladungen  
gerne Folge geleistet. Speziell erwähnen möchte ich die  
Einladung zur Einweihungsfeier des neuen Gebäudes  
der Obwaldner Kantonalbank (OKB). Ich bin vom neuen  
Holzneubau der OKB sehr beeindruckt und durfte fest-  
stellen, dass das lange Planungs- und Bauverfahren in-  
folge der Einsprachen doch noch am Ende zu einem  
guten Ergebnis gefunden hat. An dieser Stelle möchte  
ich es nicht unterlassen der OKB herzlich zu danken.  
Sie hat, wenn immer möglich, ihre Arbeiten an unser  
einheimisches Gewerbe vergeben. Wie wir gestern aus  
der Medienmitteilung der OKB entnehmen durften,  
möchte ich Margrit Koch recht herzlich als erste Frau als  
CEO gratulieren. Sie wird am 1. Mai 2022 ihr Amt antre-  
ten.

Ich habe mir zum Ziel gesetzt, dass wir am Morgen alle  
Geschäfte erledigen können. Deshalb verzichte ich da-  
rauf, über alle kleinen Ärgernisse zu berichten.

Gegenüber der letzten Kantonsratssitzung hat sich an  
unserem Schutzkonzept nichts geändert. Wir sind in ei-  
nem öffentlich zugänglichen Innenraum. Solange Besu-  
cherinnen und Besucher im Saal sind, tragen wir die  
Masken am Platz und falls keine Besucher mehr anwe-  
send sind, dürfen wir diese ablegen. Aktuell haben wir  
Besucher im Saal, welche ich speziell begrüßen  
möchte. Das sind Alt-Regierungsrat Niklaus Bleiker und  
wenn ich auf die Traktandenliste blicke, ist er auch so  
etwas wie der Vater des Tourismusgesetzes. Weiter  
möchte ich Bruno Berwert begrüßen. Er ist ein treuer  
Gast bei uns im Kantonsrat.

*Mitteilungen*

«Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende 2021 – Sehr  
geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen  
und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte – Erstens  
kommt es anders und zweitens als man denkt! Eigent-  
lich hatte ich mir meine Aufgaben nebst der Führung  
unseres Landwirtschaftsbetriebs so zurechtgelegt, dass  
dieser spannende Mix über die nächsten Jahre gut hätte  
bewältigt werden können. Eines Tages kam die Nach-  
richt, dass der Leiter Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
gegen Ende 2021 in Pension geht. Von verschiedenen  
Seiten wurde ich immer wieder auf diese Stelle ange-  
sprochen. Es begann in mir ein Prozess zu laufen, der  
so nicht geplant war. Nach reiflichen Überlegungen  
habe ich entschlossen, mich für diese Aufgabe zur Ver-  
fügung zu stellen. Diese Absicht überzeugte den Regie-  
rungsrat, er hat mich am 21. September 2021 zum  
neuen Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt

gewählt. Die Kehrseite dieser Geschichte hat die Konsequenz, dass ich auf Ende 2021 aus dem Kantonsrat zurücktreten muss. In der Vergangenheit durfte ich mir anvertraute Aufgaben jeweils über mehrere Jahre pflegen, umso mehr fällt es mir schwer, die ehrwürdige Aufgabe als Kantonsrat nun nach so kurzer Zeit wieder aufzugeben. Obwohl ich im Vergleich zum Gemeinderat noch nicht ganz diesen Enthusiasmus verspürt habe, hätte ich doch gerne eine längere Zeit mein bestes Wissen und Gewissen zum Wohle von Land und Volk eingebracht. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich wünsche Ihnen viel Kraft um die richtigen Entscheidungen zu treffen sowie viel Erfolg in Ihrem Amt. Ich freue mich über die eine oder andere Begegnung in Zukunft, unter anderem auch im Zusammenhang mit meiner neuen Tätigkeit. Freundliche Grüsse. André Windlin.»

Diesen Rücktritt werden wir als Kantonsratsgeschäft im Dezember 2021 behandeln.

#### Traktandenliste

Es liegen zwei dringliche Motionen vor:

*Gemäss Art. 56 Abs. 2 Kantonsratsgesetzes kann eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder (inklusive Ratspräsident) des Kantonsrats über eine dringliche Beratung beschliessen. An der heutigen Sitzung braucht es eine Zustimmung von 37 Mitgliedern, damit die ordentliche Traktandenliste ergänzt wird. Sonst wird die Motion im ordentlichen Verfahren behandelt. Ein Rückzug der Vorstösse ist nicht mehr möglich. Zuerst hat jeweils der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnende das Wort zur Dringlichkeit. Anschliessend können gemäss Art. 25 Abs. 4 Geschäftsordnung die Fraktionen und der Regierungsrat eine Erklärung zur Dringlichkeit abgeben.*

#### 52.21.12

##### **Dringliche Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden.**

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Inhaltlich gehe ich jetzt in meinem Votum nicht auf die dringliche Motion ein. Das ist später in der parlamentarischen Diskussion angebracht. Die Frage ist in diesem Traktandum mit der Dringlichkeitserklärung einzig und allein, ob wir heute oder voraussichtlich erst im Januar 2022 über dieses Thema diskutieren und entscheiden wollen. Genau dieselbe Frage, Dringlichkeit oder nicht, stellt sich für die folgende ähnliche Motion von Kantonsrat Ambros Albert. Es ist klar, wir von der SVP-Fraktion möchten die Forderungen von Gratistests heute definitiv behandeln.

Dies wollen wir ganz losgelöst von Ihrer Entscheidung, ob Sie am Schluss eine Überweisung oder keine Überweisung dieser Grundidee beschliessen. Die Dringlichkeitserklärung der vorliegenden zwei Motionen wäre ein deutliches Signal, dass wir auf Kantonsebene auch in einer ausserordentlichen Situation immer noch demokratisch sauber und gleichzeitig trotzdem sehr schnell entscheiden können. Zentral ist genau deswegen, dass wir heute über eine Überweisung oder Nichtüberweisung befinden können. Es wäre sinnlos dies in den Januar 2022 zu vertagen. Vielleicht ist zu diesem Zeitpunkt das ganze Thema ohnehin ganz anders und die Zertifikatspflicht sogar nicht mehr nötig. Aber das sind Spekulationen. Berücksichtigen Sie bitte in Ihrer persönlichen Haltung, dass ein «Ja» zur Dringlichkeit der zwei vorliegenden Motionen Sie später in der Diskussion und Entscheidungsfindung zu rein gar nichts verpflichtet. Die SVP-Fraktion wird wegen der Wichtigkeit der Behandlung am heutigen Tag bei beiden vorliegenden Motionen einstimmig ja zur Dringlichkeit sagen. Mit dieser Aussage werde ich mich nicht noch einmal separat beim nächsten ausserordentlichen Traktandum der Motion von Kantonsrat Ambros Albert melden. Unsere Haltung ist klar.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Auch ich werde mich im Namen des Regierungsrats nicht zum Inhalt der dringlichen Motionen äussern. Zur Dringlichkeitserklärung ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass man dieser zustimmen sollte und dieses Thema heute inhaltlich diskutieren und entscheiden soll. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt mitteilen, dass der Regierungsrat Ihnen empfiehlt diese Motion nicht anzunehmen.

**Haueter Adrian**, Sarnen (CVP – Die Mitte): Die vorliegende Motion will, dass der Kanton die Kosten für Antigentests schnellstmöglich übernehmen soll und dies mindestens so lange, wie die Zertifikatspflicht gilt. Um über die Dringlichkeit sprechen zu können, gilt zuerst einmal festzuhalten, dass der Bund nach wie vor eine Kostenübernahme von Tests kennt und zwar für die folgenden Fälle:

- Bei Symptomen;
- Aufgrund einer Meldung der Swiss-Covid-App;
- Wenn ein Kontakt zu einem bestätigten Fall bestanden hat;
- Auf Anweisung einer kantonalen Stelle oder einem Arzt oder Ärztin;
- Gerpoolte Tests in Betrieben, Universitäten oder Schulen;
- Für Personen unter 16 Jahren;
- Wenn aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann;

- Zur Überbrückung der Zweitimpfung bis längstens zum 30. November 2021.

Wie Sie sehen, übernimmt der Bund weiterhin Testkosten bei ganz vielen relevanten Bereichen, gerade was die Teilnahme in der Arbeitswelt oder den Besuch der Bildungsinstitutionen betrifft. Für alle weiterführenden Tests soll jetzt nicht der Private, sondern der Kanton die Kosten übernehmen.

Ich frage mich an dieser Stelle, ob das wirklich zu den Aufgaben des Kantons gehört und zweitens ob das im Sinne des Erfinders ist, wenn der Kanton Obwalden die Bestrebungen und Massnahmen des Bundes mit dem Vorstoss quasi anfängt zu untergraben. Ist ein solches Vorgehen legitim? Da spielen auch staatspolitische Überlegungen eine wesentliche Rolle, welche mit dieser dringlichen Motion zu wenig gewürdigt werden könnten. Überlegungen und Informationen, in einer kurzfristig angesetzten Debatte, könnten nicht ohne weiteres verifiziert werden oder könnten sogar zu leichtfertigen Schlussfolgerungen führen. Zudem könnten Kosten in undefinierter Höhe auf den Kanton zukommen. Hier einen Blindflug zu starten macht meinem Empfinden nach keinen Sinn und könnte schwerwiegende Konsequenzen für den Kanton haben. Deshalb und vor allem auch aufgrund der vielen Unbekannten und dem ungenuten Gefühl, dass einem gegenseitigen Ausspielen der Institutionen Vorschub geleistet wird, lehne ich eine Dringlichkeit ab.

Ich darf auch die Ablehnung der Dringlichkeit für die grossmehrheitliche CVP – Die Mitte-Fraktion vermelden.

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Wie fast durchgehend in allen Parteien ist die Meinung der SP-Fraktion in dieser Frage der Dringlichkeit geteilt. Ich spreche nur für einen Teil unserer Fraktion.

Aktuell steht die Frage im Raum, ob die zwei eingereichten Motionen als dringlich zu behandeln sind. Da die beiden Motionen thematisch sehr verwandt sind, gleichen sich auch meine Überlegungen zu Frage der Dringlichkeit. Für mich sind folgende Punkte wichtig:

1. Die Kostenpflicht für Covid Test Zertifikate (und um diese geht es ja) gilt bereits seit gut drei Wochen. Die Ankündigungen dazu stehen schon lange im Raum.
2. Die Kostenpflicht ist Teil der nationalen Pandemiestrategie und durch das nationale Parlament bestätigt.
3. Ein politisches Anliegen mit massiven finanziellen Folgen für den Kanton für dringlich zu erklären, ohne nur die geringsten finanziellen Eckdaten zur Verfügung zu haben, ist ein finanzieller Blindflug der spektakuläreren Sorte. Wenn ich im allgemeinen die Diskussionen im Kantonsrat verfolge und sehe, über welche Beträge heftigst gestritten wird, wo überall

die Sparschrauben angezogen werden, wie sorgsam mit Steuergeldern umgegangen werden soll und dass es keine staatliche Aufgabe gibt, die eine Erhöhung der Steuern rechtfertigt, tja dann müsste man annehmen, dass der kostenpflichtige Covid-Test das wichtigste Ereignis im 21. Jahrhundert ist. Für mich ist deshalb keine Dinglichkeit gegeben, wenn wir nicht bessere Entscheidungsgrundlagen haben. Dass das Thema kontrovers ist und im Rat diskutiert werden soll, ist für mich klar, aber nicht heute.

Hier aber noch ein konstruktiver Vorschlag in Richtung Regierungsrat, der aus meiner Sicht schneller mehr bringt als die beiden Motionen. Intensivieren wir die repetitiven Tests an Schulen, Ausbildungsinstitutionen, Berufsschulen und auch in sensiblen Arbeitssorten wie Heimen und so weiter. Und stellen Sie dafür den negativ Getesteten ein Zertifikat aus, wie das zum Beispiel auch der Kanton Nidwalden macht. Mit diesem Vorgehen wären zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen. Die Infektionssituation wird übersichtlicher und die Teilnehmenden, welche mit der Pandemie konstruktiv probieren umzugehen, haben etwas davon.

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Das Thema Corona beschäftigt uns und mit uns alle weltweit seit Monaten sehr stark. Damit natürlich auch das Thema der Impfungen und der Corona-Tests. Wir werden von den Medien seit langer Zeit fast täglich über dieses Thema informiert. Ich glaube, wir wissen sehr gut worum es geht. Wir glauben nicht daran, dass der Regierungsrat uns im Januar 2022 zusätzliche Informationen geben kann, welche er nicht bereits heute geben kann. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass wir die Diskussion über die zwei Motionen heute führen können. Diese Übung wird uns sehr viel Geld kosten. Früher oder später wird sich der Kantonsrat sowieso verantworten müssen. In diesem Sinne sind wir für die Dringlichkeit der beiden Motionen. Ich nehme es vorneweg. Inhaltlich sind wir überhaupt nicht begeistert und ich werde zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darauf zurückkommen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Auch die CSP-Fraktion hat die Frage inhaltlich, als auch bezüglich der Dringlichkeit intensiv diskutiert. Heute in einem Monat findet die Volksabstimmung über das Covid-Gesetz statt. Wir wollen schauen, was das Volk zu dieser Abstimmung meint. Wir stimmen heute einstimmig gegen die Dringlichkeitserklärung von beiden Motionen.

*Abstimmung: Das Zweidrittelsmehr der 55 anwesenden Kantonsratsmitglieder beträgt 37 Stimmen. Der Rat stimmt mit 27 für und mit 27 Stimmen gegen Dringlichkeit (Enthaltung des Ratspräsidenten) der Beratung der*

*Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden.*

*Das erforderliche Zweidrittelsmehr ist nicht erreicht.*

#### **52.21.14**

### **Dringliche Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden**

Eingereicht von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Da der Ratspräsident Christoph von Rotz vorhin erwähnt hat, dass er die Sitzung vor dem Mittag beenden möchte, gehe ich nicht detailliert auf die Motion ein. Sie haben die Motion bereits per E-Mail erhalten und konnten Sie lesen. Die Hauptaussage der dringlichen Motion der SVP-Fraktion und meiner Motion sind dieselben, nur betrifft mein Anliegen die Lernenden und Studierenden. Auf die Details möchte ich erst bei der Beratung eingehen. Ich möchte nur sagen, dass dieser Vorstoss nur eingereicht wurde, weil ich von der Bevölkerung darauf angesprochen wurde. Wir müssen dies ernst nehmen. Es ist auch eine ernste Situation. Die Motion sollte heute behandelt werden, weil es ein dringliches Anliegen ist. Sonst machen wir uns gegenüber dem Volk nicht mehr glaubwürdig. Ich empfehle Ihnen die Motion dringlich zu erklären.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Es gibt zu dieser dringlichen Motion von Kantonsrat Ambros Albert keine neuen Erkenntnisse des Regierungsrats was den Unterschied zur ersten dringlichen Motion anbelangt. Der Regierungsrat ist für eine Dringlichkeitserklärung, damit die Motion heute behandelt werden kann.

**Haueter Adrian**, Sarnen (CVP – Die Mitte): Vorhin bei meinem Votum habe ich es unterlassen zu erwähnen, dass die grossmehrheitliche CVP – Die Mitte-Fraktion ebenfalls auch die Dringlichkeit der zweiten dringlichen Motion ablehnen wird. Recherchen und eingeholte Informationen zeigen, dass die Bildungsinstitutionen den Zugang gewährleisten und insofern sehen wir auch keinen Dringlichkeitsbedarf.

*Abstimmung: Mit 27 zu 26 Stimmen (bei 2 Enthaltungen, eine davon des Ratspräsidenten) wird die Dringlichkeit der Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden abgelehnt.*

*Das erforderliche Zweidrittelsmehr ist nicht erreicht.*

*Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zu gestellt und veröffentlicht worden.*

*Der Traktandenliste wird nicht opponiert.*

## **I. Gesetzgebung**

### **22.21.02**

### **Grundstückschätzung – Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz; zweite Lesung.**

Ergebnis 1. Lesung vom 9. September 2021.

*Eintretensberatung*

**Rötheli Max**, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): In der Zwischenzeit sind seit der ersten Lesung des Geschäfts keine Anträge eingegangen. Es sind keine neuen Erkenntnisse dazugekommen. Die vorberatende Kommission hat auch nicht mehr getagt. Wir beantragen Ihnen dem Gesetz in dieser Form zuzustimmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz zugestimmt.*

### **Einführung des Auskunftsportals Terravis**

#### **a. 22.21.03 Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; zweite Lesung.**

#### **b. 23.21.03 Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren; zweite Lesung.**

Ergebnisse erste Lesung vom 9. September 2021.

*Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.*

*Eintretensberatung*

**Windisch Daniel**, Kommissionspräsident, Giswil (CSP): Die Kommission hat seit der ersten Lesung nicht mehr getagt. Somit kann ich Ihnen noch einmal das Ergebnis der ersten und einzigen Kommissionssitzung bekannt geben. Die Kommission ist einstimmig für einen Nachtrag zum Gesetz betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuch und einstimmig für die Annahme der Verordnung über die Grundbuchgebühren. Somit bitte ich Sie um Zustimmung.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

### 22.21.03

#### **Einführung des Auskunftsportals Terravis a. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; zweite Lesung.**

*Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zugestimmt.*

### 23.21.03

#### **Einführung des Auskunftsportals Terravis b. Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren; zweite Lesung.**

*Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird der Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren zugestimmt.*

## II. Verwaltungsgeschäfte

### 32.21.02

#### **Wirkungsbericht zum Tourismusgesetz (32.21.02)**

Bericht des Regierungsrats vom 28. September 2021; Antrag parlamentarische Anmerkung vom 27. Oktober 2021 der SP-Fraktion.

*Eintretensberatung*

**Schumacher Hubert**, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Mit Datum vom 28. September 2021 legt uns der Regierungsrat seinen Bericht zum Tourismusgesetz und zur Erhebung und Verwendung der Tourismusabgaben vor. Der Regierungsrat ist gemäss geltendem Tourismusgesetz dazu verpflichtet. Die im Gesetz geforderte Frist, nämlich die erfolgte Berichterstattung bis Ende 2020, konnte wegen der erheblichen Mehrbelastung im Volkswirtschaftsdepartement und in der Verwaltung als Folge der Covid-19-Pandemie nicht mehr eingehalten werden.

In Art. 28 beschreibt das Gesetz die Wirkungsprüfung: «1. Der Regierungsrat überprüft spätestens vier Jahre nach der Einführung der Tourismusabgaben deren Erhebung und deren Verwendung und erstattet darüber dem Kantonsrat Bericht.  
2. Die Höhe der Tourismusabgaben gemäss Art. 3 ff. der Tourismusverordnung vom 3. Mai 2012 darf erst nach Vorliegen des Wirkungsberichts gemäss Abs. 1 angepasst werden.  
3. Ein weiterer Wirkungsbericht ist dem Kantonsrat bis Ende 2020 vorzulegen.»

Der vorliegende Bericht berücksichtigt über die Zeitspanne der Jahre 2016 bis 2019 die Destination Sarneraatal (Obwalden) und zusätzlich auch die Destination Engelberg. Das Jahr 2020 wurde bewusst nicht einbezogen, da dieses wegen der Covid-19-Pandemie die Ergebnisse normaler Jahre völlig verfälscht hätte.

Schliesslich hat der Regierungsrat vier Aspekte untersucht, welche sich zum einen direkt aus dem gesetzlichen Auftrag und zum andern aus den Voten im Kantonsrat anlässlich der Beratung der Gesetzesanpassungen im Dezember 2016 ergeben haben. Es waren dies:

1. Überprüfung der Erhebung der Tourismusabgaben.
2. Überprüfung der Verwendung der Tourismusabgaben.
3. Überprüfung des Gesetzes auf seine Tauglichkeit (Wirkung), abgeleitet von den Zielen, die mit dem neuen Gesetz avisiert wurden.
4. Wertschöpfung des Tourismus für den Kanton Obwalden (als Basisauswertung).

Der Regierungsrat erfüllt mit seinem Bericht nicht nur die gesetzliche Mindestanforderung. Der Bericht zeigt darüber hinaus auch auf, wie schwierig es ist, Bedürfnissen der verschiedenen Player und Anspruchsgruppen im Tourismus in einem Gesetz zu genügen. Der Bericht nennt auch künftige Handlungsfelder beim Namen und beschreibt mögliche Massnahmen.

Gerade, weil mit diesem Bericht der Fächer der Betrachtungen weiter als gesetzlich notwendig geöffnet wurde, ist er aussagekräftig und lädt vielleicht auch zum Nachdenken über künftige Entwicklungen, über allfällige Massnahmen und Aufgaben des Tourismus in Obwalden ein.

### *Kommissionsarbeit*

Die vorberatende Kommission hat am 13. Oktober 2021 in der Aula des BWZ Samen getagt. Für die Kommissionssitzung mussten sich zwei Mitglieder entschuldigen. Vom Volkswirtschaftsdepartement (VD) waren Landammann Daniel Wyler, die Leiterin des Volkswirtschaftsamts, Barbara Wicki und der wissenschaftliche Mitarbeiter des VD, Federico Manfredi anwesend. Das Protokoll der Kommissionssitzung verfasste Thomas Unterwiesing, Sekretär des VD. An dieser Stelle danke ich auch im Namen der vorberatenden Kommission den Genannten herzlich für die ausgezeichnete Arbeit.

Landammann Daniel Wyler präsentierte die Ausgangslage. In der Eintretensdebatte wurde festgestellt, dass der Bericht viel umfassender als erforderlich verfasst ist, und so die heiklen Fragen bearbeitet, und dadurch eine gute Ausgangslage für künftige Projekte gelegt werden konnte. Als Berichtsschwerpunkte wurden vom Kantonsrat die Erhebung der Tourismusabgaben sowie deren Verwendung definiert. Als Zusatzthemen wurden seitens VD die Tauglichkeit und Wirkung des Gesetzes sowie die Wertschöpfungsleistung des Tourismus in Obwalden bearbeitet.

Obwohl das Tourismusgesetz vor allem Anwendung auf das Sarneraatal findet, wurden die Tourismusaktivitäten von Engelberg mitberücksichtigt. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Jahre 2016 bis 2019, da es um die Systematik in normalen Zeiten ging und nicht um den Corona-Einfluss. Anlässlich der Interviews wurde der Corona-Effekt jedoch ebenfalls erfragt.

Im Ergebnis weist der Bericht eine Bruttowertschöpfung aus dem Tourismus von 14 Prozent für den gesamten Kanton aus. In Engelberg stammt 77 Prozent der Wertschöpfung aus dem Tourismus. Bei der Frage, was alles zur touristischen Wertschöpfung zuzuordnen ist, orientiert sich der Bericht an den Statistiken des Bundes. Das Ziel der Reduktion der kalten Betten wurde erreicht. Nicht erreicht wurde das Ziel, die Aufenthaltsdauer der Gäste im Sarneraatal zu verlängern.

Schliesslich war Eintreten unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Der detaillierte Bericht beleuchtet auch Herausforderungen, welche in der Zukunft und insbesondere in einer nächsten Anpassung des Gesetzes angegangen werden müssen. Wie richtig festgestellt wurde, besteht für den Kantonsbeitrag an Engelberg keine Leistungsvereinbarung analog OT AG. Auch sind rechtliche Fragestellungen rund um die Pflicht zur Tourismusabgabe und zum geografischen Geltungsbereich des Gesetzes aufgefallen. Engelberg ermöglicht die Stellung als Destination einen gewissen Spielraum. Mit den 20 Prozent-Rückführungsanteilen von OT AG an die Gemeinden finanzieren diese Projekte, welche für die touristische Entwicklung der Gemeinde von Relevanz sind. Gleichzeitig kaufen aber die Gemeinden

bei der OT AG im Rahmen von 20 Prozent wieder Dienstleistungen bei der OT AG ein.

Als einziger Tourismusanbieter hat sich Melchsee-Frutt kritisch zu OT AG geäußert. Obwalden hat den Anteil Aktien an Luzern Tourismus AG (LT AG) verkauft, weil die Beteiligung an Luzern Tourismus keinen Nutzen bringt. Mit oder ohne Aktien ist die Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus gleichwertig und gut. Mit gut meine ich in einem vernünftigen Rahmen. Luzern verkauft zuerst Luzern, was absolut nachvollziehbar ist. Mit Leistungsvereinbarungen lässt sich oft mehr erreichen, als mit Aktien. Es bestehe eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und LT AG, welche übergeordnete Themen wie «Einfallstor» Luzern oder die Digitalisierung regelt. Die OT AG profitiert von dieser Leistungsvereinbarung und hat direkten Kontakt zur LT AG. Das Volkswirtschaftsdepartement zeichnet sich zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen für das Controlling von LT AG verantwortlich. Die Aktien der LT AG wurden hingegen durch die OT AG gehalten, nicht durch den Kanton Obwalden.

Die im Bericht bezeichneten Massnahmen zeigen klar auf, wo sich künftige Handlungsfelder befinden. Das war auch in der Kommission ein Thema oder ein Aha-Erlebnis. Wer, wann und mit welchen Mitteln diese Massnahmen umsetzt, lässt der Bericht bewusst offen.

Verschiedene Kommissionsmitglieder haben durchblicken lassen, dass sie allenfalls Anmerkungen zum Bericht anbringen oder mit Anträgen zum Budget 2022 einbringen werden. Schliesslich nimmt die Kommission einstimmig Kenntnis vom Bericht des Regierungsrats. Der Kantonsratsbeschluss wird einstimmig angenommen.

Der geplante Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wurde an der Kommissionssitzung nicht angemeldet, erschien am 25. Oktober 2021 und konnte somit von der Kommission nicht behandelt werden. Es ist speziell, dass ein Rückweisungsantrag kommt, wenn in der Kommission kein einziges Votum zu einem solchen Ansinnen gefallen ist.

Die von der SP-Fraktion beantragte parlamentarische Anmerkung vom 27. Oktober 2021 wurde an der Kommissionssitzung nicht beantragt und konnte somit von der Kommission auch nicht diskutiert werden. In diesen Tagen fand keine Kommissionssitzung mehr statt.

**Kurz Roland, Sachseln (FDP):** Der Tourismus ist im Kanton Obwalden ein wichtiger Teil der Wirtschaft und trägt wesentlich zur Wertschöpfung bei. Deshalb muss dem Tourismus grosse Beachtung geschenkt werden. Der Wirkungsbericht ist sehr umfassend und zeigt mit 78 Seiten detailliert die Situation auf. Dafür bedanken wir uns beim Regierungsrat und dem Volkswirtschaftsdepartement.

Die Beantwortung führt auch diverse Fragen auf, die noch geklärt und beantwortet werden müssen. Unter Kapitel 2.5 sind mögliche Handlungsfelder aufgeführt. Bis zu welchem Zeitpunkt die Prüfung der Handlungsfelder erfolgen wird und bis wann die daraus resultierenden Resultate vorliegen, ist jedoch aus dem Wirkungsbericht nicht ersichtlich. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Prüfung zeitnah zu erfolgen hat. Ebenfalls fragen wir uns, ob und welche Schlüsselfunktionäre, wie zum Beispiel die Gemeinden, für die Weiterbearbeitung mit einbezogen werden.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, ist aber der Meinung, dass die Prüfung der Handlungsfelder umgehend zu erfolgen hat. Aus diesem Grund hatten wir auch vor einen Rückweisungsantrag einzureichen. In der Zwischenzeit ist nun die parlamentarische Anmerkung eingegangen, welche genau die gleiche Stossrichtung beinhaltet. Grundsätzlich wäre aus unserer Sicht der Rückweisungsantrag immer noch das stärkere Instrument, wir können jedoch auch mit der parlamentarischen Anmerkung leben.

Die FDP-Fraktion wird den Bericht mit der parlamentarischen Anmerkung zur Kenntnis nehmen.

**Flühler-Gutzwiller Karin**, Engelberg (SP): Es liegt uns der Wirkungsbericht zum Tourismusgesetz vor. Der Bericht wurde der vorberatenden Kommission umfassend präsentiert. Die Fachpersonen vor Ort konnten viele Fragen klären. Auch im Anschluss sind Unterlagen, wie zum Beispiel die Leistungsvereinbarung mit der Obwalden Tourismus AG (OT AG) zum besseren Verständnis, zur besseren Nachvollziehbarkeit von Aussagen im Bericht nachgereicht worden.

Der vorliegende Wirkungsbericht stellt in meinen Augen und auch in den Augen der SP-Fraktion eine umfassende und kritische Analyse der Jahre 2016 bis 2019 in Bezug auf die Erhebung und Verwendung der Tourismusabgaben sowie der Wirkung des Tourismusgesetzes und von der Tauglichkeit im Allgemeinen des Tourismusgesetzes dar.

Der gesetzmässige Auftrag, welcher diesem Bericht zu Grunde liegt ist, wie wir auch schon vom Kommissionspräsidenten gehört haben und soweit wir das beurteilen können, erfüllt. Es ging darum, die Vergangenheit zu analysieren und trotzdem sind wir in der Fraktion nicht so ganz zufrieden gewesen damit.

Der Bericht hat für uns im Resultat, was man mit den vielen verschiedenen Worten anfangen kann, einfach zu wenig Fleisch am Knochen. Wir haben das ganze studiert, Diskussionen geführt und uns gefragt: Und jetzt? Wie geht es weiter? Wie sieht der Zeithorizont für all die geplanten Überprüfungen aus? Wer soll daran beteiligt sein? Die Fragen, welche die FDP-Fraktion aufgeworfen hat, sind durchaus berechtigt und interessieren mich und auch die SP-Fraktion genau gleich. Wir

haben uns nämlich dieselben Fragen gestellt. Sie betreffen allerdings die Zukunft und nicht den Zeitraum des Wirkungsberichts. Darum sind wir der Meinung, dass eine Rückweisung des Wirkungsberichts der falsche Weg wäre. Die SP-Fraktion hat deshalb entschieden eine parlamentarische Anmerkung anzubringen, welche Ihnen vorliegt. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts mit der parlamentarischen Anmerkung.

**Dillier Benno**, Alpnach (CVP – Die Mitte): Der Bericht erfasst die Jahre 2016 bis 2019 und ist in unserer Fraktion eingehend besprochen worden. Er ist sehr umfassend und interessant und geht zum Teil auf die mögliche Zukunft der Obwalden Tourismus AG (OT AG) ein. Vielen Dank für diesen Bericht. Er ist immerhin vier Mal so dick wie im Jahr 2016, was vor allem auch auf die vielen Wiederholungen und Antworten der Voten in den Interviews zurückzuführen ist. Lagebedingt können wir den Bericht leider erst ein Jahr später zur Kenntnis nehmen und wir bedauern das sehr kurzfristige Erscheinen vor der heutigen Sitzung. Auch die Kommission hat anlässlich ihrer Sitzung, welche heute vor zwei Wochen stattgefunden hat, nur unter grossem Zeitdruck diesen Bericht zur Kenntnis nehmen können. Dazu sagt Landammann Daniel Wyler, dass sein Departement durch die Covid-19-Pandemie sehr unter Druck steht und immer noch steht und deshalb nur nebenbei diesen Bericht erstellen konnte. Das Thema ist aber sehr wichtig und in Engelberg wirtschaftsrelevant. Es ist also nicht einfach auf die leichte Schulter zu nehmen.

Im Grundsatz wird festgehalten, dass die neuen Pauschalregelungen allgemein begrüsst werden. Gleichzeitig wird aber auch bemängelt, dass die OT AG und die Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) die Abgaben selber einziehen müssen und dadurch doch oft Unmut aufkommt, wenn projektbezogen zusätzliche Abgaben erhoben werden müssen. In verschiedenen Voten kann man lesen, dass allenfalls die Grundgebühren durch die Gemeinden oder den Kanton erhoben werden sollten. Das ist aber aus unserer Sicht sicher genau zu überprüfen und abzuwägen, ob das wieder geändert werden soll. Während der Pandemie fehlt im Tourismusgesetz die Möglichkeit diese Abgaben zu reduzieren oder zu erlassen und so mussten die Abgaben gleichwohl entrichtet werden. Es hat Abfederungen durch die Härtefallmassnahmen gegeben, aber bei einigen Betrieben hat das natürlich nur wenig geholfen. Dass der Schweizer vermehrt in der Schweiz Ferien macht, hat sicher den Hotels und den Ferienwohnungsbesitzern ein bisschen Aufschwung geben und das Problem abfedern können. Aber Grundsätzlich hat die Hotellerie und Gastronomie durch diese vom Bund verordnete Schliessung nicht darüber hinweggetröstet werden können. Viel zu diskutieren hat die 20 Prozent Rückvergütung an die

Gemeinden gegeben. Diese wird zweckgebunden für den Tourismus eingesetzt. Was aber aus der Tabelle nicht ersichtlich war, wie die Rückvergütungen an die Gemeinde aussehen? Ist das analog zu den Beiträgen, welche von den einzelnen Gemeinden erhalten werden? Diese Frage haben wir in der Kommission eingehend diskutiert und wir haben im Nachgang eine Tabelle erhalten, wo man genau sehen kann, wie viel jede Gemeinde von der Rückvergütung nominell erhält. Ich wäre froh, wenn man diese Tabelle öffentlich nachreichen würde.

Der oft erwähnte Leistungsauftrag war einem Grossteil der CVP – Die Mitte-Fraktion nicht bekannt, weil er nicht öffentlich ist. Man konnte aus Informationen von Fraktionsmitgliedern darauf hinweisen. Gegenüber der ETT AG besteht im Gegensatz zur OT AG kein Leistungsauftrag des Kantons. Das heisst also, der grosse Betrag des Kantons geht à-fonds-perdu nach Engelberg. Klar hat die ETT AG einen Leistungsauftrag, dieser kommt jedoch von der Gemeinde Engelberg. Diesen Umstand hat man auch im Volkswirtschaftsdepartement (VD) bemerkt und hat versprochen, dass man entsprechend eine Vereinbarung ausarbeitet. Ebenso hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit die bestehende Leistungsvereinbarung mit der OT AG um zwei Jahre verlängert, ohne Zielanpassung. Diese Anpassung eines Leistungsauftrags ist sicher eine dringliche Aufgabe, damit man auch da eine klare Vorgabe hat in der Zusammenarbeit und Umsetzung der Aufgaben der OT AG. Das fehlt aber eigentlich im Bericht.

Ebenso hat der Wunsch der Melchsee-Frutt für eine eigene Destination zur Diskussion geführt. Dazu hat Landammann Daniel Wyler festgehalten, dass man mit der Melchsee-Frutt in Verbindung und in Verhandlung ist, um mögliche Szenarien aufzuzeigen und entsprechend Lösungen zu suchen. Man ist sich aber auch bewusst, wenn die Melchsee-Frutt wegbrechen würde, dass diese direkt an den Lebensnerv der OT AG gehen würde. Eine enge Zusammenarbeit mit der Melchsee-Frutt und der ETT AG findet aber heute schon statt und ist vor allem in der Sommersaison sicher ein Gewinn für beide Seiten.

Im Bericht ist auch zu entnehmen, dass nach knapp zehn Jahren die Ziele bei der OT AG leider nicht erreicht wurden. Zum einen ist das der fehlenden klaren Strategie und auf der anderen Seite dem vielen Personalwechsel geschuldet. Ebenfalls konnte man lesen, dass sehr oft das Gärtchen-Denken vorherrscht und dass dies entsprechend schwer ist wegzubringen. Jeder denkt zuerst an seine eigenen Sachen. Ein gemeinsamer Weg der OT AG und der ETT AG wird grundsätzlich ausgeschlossen, was wir eigentlich sehr bedauern. Es gibt doch sicherlich viele Möglichkeiten enger zusammenzuarbeiten und gemeinsame Synergien vermehrt zu nutzen. Immer wieder wird von einer überregionalen

Zusammenarbeit gesprochen. Doch wirklich umgesetzt wird gemäss Bericht sehr wenig und dann auch nur halbherzig. Dazu gibt es aber keine klaren Aussagen, ausser dass eine Zusammenarbeit mit Luzern finanziell eine sehr schwierige Sache ist. Umgekehrt schleckt es keine Geiss weg, dass die Destination Luzern-Vierwaldstättersee eigentlich die einzige Region in unserer Gegend ist, welche international vermarktet und entsprechend umgesetzt wird, sodass es in der Region auch etwas zurückbringt. Das hat Engelberg erkannt und dort arbeitet die ETT AG bereits vermehrt mit Luzern zusammen. Eine Rückweisung des Wirkungsberichts, wie dass die FDP-Fraktion im Sinn hatte, ist nicht zielführend und unnötig und wie wir gehört haben, haben sie das selber auch gemerkt.

Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, entsprechend auch nötige Schritte zu unternehmen und die allfälligen noch zu ziehenden Fazite umzusetzen. Ich bitte Sie darauf entsprechend hinzuwirken.

Die CVP – Die Mitte-Fraktion wird den Bericht mit den allfällig gewünschten Anmerkungen zur Kenntnis nehmen.

**Sprenger Andreas**, Alpnach (CSP): Ich möchte mich im Namen der CSP-Fraktion beim Regierungsrat für den breit verfassten Wirkungsbericht zum Tourismusgesetz bedanken. Um es vorweg zu nehmen, die CSP-Fraktion wird den Bericht mit der parlamentarischen Anmerkung einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Der Bericht präsentiert uns eine umfassende Schau auf das Wirken der Obwaldner Tourismus AG (OT AG) in den letzten vier Jahren vor der Pandemie. Als Ergänzung wurde auch die Destination Engelberg mit der vermarktenden Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) im Bericht aufgenommen. Dies ist interessant und spannend, führt aber zu Quervergleichen und Schlussfolgerungen, welche nicht zur Aufgabe dieses Wirkungsberichts gehören. Tourismus ist nicht gleich Tourismus und dessen Vermarktung schon gar nicht. So kann Mann/Frau jetzt mit dem vorliegenden Bericht Äpfel mit Birnen vergleichen, was absolut nicht zielführend ist und die OT AG gegen die ETT AG ausspielt oder umgekehrt. Zwei völlig verschiedene Ausgangslagen prallen hier aufeinander. Auf der einen Seite muss die OT AG im Sarneraatal vom See bis in die Berge hinauf eine Vielzahl von touristischen Interessen unter einen Hut bringen, während in Engelberg die Zielgruppen und Örtlichkeiten wesentlich begrenzter sind. Dies macht die Vermarktung einfacher, birgt aber auch ein grosses Klumpenrisiko, welches den Engelbergern mit der andauernden Pandemie schmerzhaft aufgezeigt wird.

Mit dem Wirkungsbericht zum Tourismusgesetz gehen auch Massnahmen einher, welche der Regierungsrat in Angriff nehmen will. Es ist richtig und wichtig das

Schwachstellen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten angedacht werden, um so die OT AG für die Zukunft schlagkräftiger und wirkungsvoller zu machen. Dass der Regierungsrat aber auch Massnahmen bei der ETT AG vorschlägt, mitunter eine Erhöhung der monetären Abgeltung durch den Kanton, steht für die CSP-Fraktion quer im Raum. Es geht hier um die OT AG, welche dem Obwaldner Tourismusgesetz untersteht, während die ETT AG der Leistungsvereinbarung mit dem Reglement von Engelberg verpflichtet ist, welches wesentliche Abweichungen des Tourismusgesetzes aufweist. So sei hier nur die Befreiung von steuerpflichtigen Engelbergern bei der Beherbergungsabgabe erwähnt, welche das Bundesgericht 2016 beim Obwaldner Tourismusgesetz als diskriminierend verurteilt und verboten hat.

Im Weiteren fragen wir uns, in welchem Zeitrahmen diese Massnahmen definiert, fixiert und dann umgesetzt werden, weil aus dem vorliegenden Bericht erschliesst sich das leider nicht. Die Zeit drängt, da die Leistungsvereinbarung des Kantons mit der OT AG zeitnah erneuert werden muss und nicht weiter als Notlösung verlängert werden kann.

Einer Aufspaltung des Obwaldner Tourismusgebiets mit weiteren autonomen Destinationen, sprich Melchsee-Frutt oder auch Pilatus oder Mörlialp, steht die CSP-Fraktion kritisch gegenüber, da wir die Befürchtung haben, am Schluss vor einem grossen Scherbenhaufen zu stehen und jeder wurstelt wieder ein bisschen vor sich hin, wie dies vor dem Tourismusgesetz und der gemeinsamen Vermarktung der Fall war.

Hinsichtlich der aufgeworfenen Frage des Inkassos der Tourismusabgabe mit einer zentralen Rechnungsstellung durch den Kanton, sieht die CSP-Fraktion die Chance, um die OT AG in ihren Kernaufgaben zu stärken und Konflikte sowie Begehrlichkeiten von Leistungsträgern zu minimieren. So könnte sich die OT AG auf die Vermarktung unseres schönen, mit viel Potenzial und Möglichkeiten gesegneten Sarneraatal und seine Seitentäler konzentrieren. Also: «Let's make Obwalden great again».

**Michel Thomas, Kerns (SVP):** Im Jahr 2012 bei der Einführung des Tourismusgesetzes konnte dieses Konstrukt die SVP-Fraktion nicht überzeugen. Im Gegensatz dazu sehen wir einen hervorragend aufgearbeiteten Wirkungsbericht. Die SVP-Fraktion ist positiv überrascht. Der Bericht ist ausführlich und klar dargestellt. Er zeigt die bestehenden Probleme ungeschönt auf und er definiert auch die Massnahmen, was bei einem Wirkungsbericht nicht üblich ist. An dieser Stelle möchte ich auch ein Kompliment an die Verfasser weiterleiten.

Aufgrund des Wirkungsberichts besteht jetzt eine gute Grundlage um das Tourismusgesetz in Zukunft anzu-

passen und entsprechende Ziele, respektive Leistungsvereinbarungen neu zu definieren. Gestatten Sie mir ein paar weiterführende Gedanken und Feststellungen. Auf Seite 4 werden diverse Mängel aufgelistet. In Bezug auf den Wirkungsbericht sind dagegen aber angepasste und genau definierte sowie transparent kommunizierte Leistungsvereinbarungen und Ziele zwischen dem Regierungsrat und der Obwaldner Tourismus AG (OT AG) oder der OT AG und Gemeinden unabdingbar. Dadurch könnten die Missstände bereinigt werden.

Auf Seite 68 im blauen Rahmen wird die Entwicklung der Destination Melchsee-Frutt als weitere Massnahme aufgeführt. Hier ist unbedingt ein Zeitrahmen festzusetzen. Eine florierende Destination wie die Melchsee-Frutt darf nicht ausgebremst werden. Eine sinnvolle Lösung muss für die Melchsee-Frutt zügig angestrebt werden. Davon profitiert schlussendlich der ganze Kanton Obwalden. Beim Studium dieses Wirkungsberichts habe ich mir öfters die Frage gestellt, entspricht das Tourismusgesetz noch den Ansprüchen von all diesen Leistungsempfängern? Wenn nicht, bietet die Massnahme auf Seite 66 unter Punkt 2 die Lösung. Die Massnahme lässt jedoch grossen Interpellationsspielraum offen. Nämlich von Anpassungen bis zu einer Ausserkraftsetzung des Tourismusgesetzes. Also, im Sinne eines aufstrebenden Tourismuskantons Obwalden erwarte ich und die gesamte SVP-Fraktion, dass gestützt auf den Wirkungsbericht das Tourismusgesetz zeitnah angepasst wird, damit der Slogan Obwalden – der Geheimtipp, nicht allzu lange topsecret bleibt. Aus obengenannten Gründen sowie mit der parlamentarischen Anmerkung dazu steht die SVP-Fraktion geschlossen hinter dem Wirkungsbericht.

**Höchli Alex, Engelberg (CVP – Die Mitte):** Vor uns liegt ein ausführlicher und differenzierter Wirkungsbericht des Regierungsrats, welcher uns aufzeigt, dass sich der Tourismus in Obwalden in der Berichtsjahren 2016 bis 2019 (also vor der Pandemie) gesamthaft positiv entwickelt hat. Andererseits wird im Bericht aber auch auf ein beträchtliches Optimierungspotential in der Erhebung der Tourismusabgaben und in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungsträgern hingewiesen.

Die vom Regierungsrat aufgeführten Handlungsfelder und vor allem die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Situation finde ich sehr zielführend und hoffe, dass diese dann aber auch rasch angegangen und umgesetzt werden.

Dass man neu Engelberg als Destination ebenfalls in die Analyse mit einbezogen hat, begrüssen wir sehr. Rund 77 Prozent der Wertschöpfung im Klosterdorf wird dem Tourismus zugeordnet. Das zeigt klar auf, wie systemrelevant dieser Sektor in Engelberg ist. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass jetzt auch ein

langjähriges Problem angepackt werden soll, welches uns schon lange beschäftigt und jetzt mit konkreten Zahlen untermauert ist. Pro Logiernacht erhält die Obwalden Tourismus AG vom Kanton umgerechnet 70 Rappen, während Engelberg nur gerade mit 30 Rappen pro Logiernacht unterstützt wird.

Diese Ungleichheit hat die Einwohnergemeinde Engelberg zwar via Volksentscheid angesichts der fehlenden Mittel in der Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) Kasse mit der Erhöhung des jährlichen Finanzierungsbeitrags um Fr. 80 000.– auf Fr. 200 000.– ausgeglichen. Das macht die Ungleichbehandlung aber nicht wett und ist sicher auch nicht im Sinne des Tourismusgesetzes, welches eine Gleichbehandlung der Destinationen impliziert. Deshalb sind wir froh, dass der Regierungsrat den geltenden Verteiler noch einmal prüfen will.

Eine Verlagerung des Inkassos der Tourismusabgaben zu den staatlichen Stellen (Kanton oder Gemeinde) erscheint auf den ersten Blick als sinnvoll, zumal dann auch Kapazitäten frei würden für die Kernaufgabe der Marketing-Organisationen OT AG und ETT AG, nämlich das Marketing. In Engelberg sind wir schon daran, diesen Übergang zu prüfen.

Ich habe noch eine Ergänzung zum Votum von Kantonsrat Andreas Sprenger. In Engelberg zahlen auch die Einheimischen Abgaben, wenn sie Ferienwohnungen vermieten.

Alles in allem zeigt der Wirkungsbericht auf, dass noch Einiges im Argen liegt und deshalb möglichst rasch angegangen werden muss. Somit hat der Regierungsrat seine Aufgabe gelöst und mit dem vorliegenden Wirkungsbericht auf die Mängel der Zukunft hingewiesen, die es noch anzupassen gilt.

Ich bin für Kenntnisnahme des Berichts.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

### *III. Wertschöpfung Tourismus*

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP – Die Mitte): Beim Eintreten haben wir schon verschiedene Voten gehört, auch aus unterschiedlichen Destinationen. Wir haben gehört, dass der Bericht vor allem auf der statistischen Definition des Bundes basiert. Ich möchte unter dem Thema Tourismus einen weiteren Aspekt einbringen. Es ist interessant, wenn Sie die Statistik von Obwalden Tourismus im Geschäftsbericht betrachten, ist Sachseln im Sarneraatal jene Gemeinde mit der zweithöchsten Anzahl Logiernächte in der Hotellerie, obwohl wir gemäss Richtplan keinen touristischen Schwerpunkt bilden. Wir haben aber immerhin eine nationale Gedenkstätte, welche im Richtplan eingetragen ist. Man findet

im nationalen Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) 2020 bis 2023 das Programmziel 2, den sanften Tourismus. Darin ist insbesondere auch die Wallfahrt, welche seit Jahrhunderten nach Sachseln stattfindet und sich heute in neuen Formen präsentiert. So darf man doch sagen, dass zwischen 80 000 und 100 000 Personen jedes Jahr unsere Stätten besuchen. Es ist mir klar, das ist schwierig messbar. Die Wertschöpfung steht nicht im Vordergrund. Ich bin selber im Vorstand des Fördervereins «Niklaus von Flüe und Dorothe Wyss» und bin deshalb sensibilisiert auf dieses Segment des Tourismus. Ich möchte Ihnen dies kurz etwas näher bringen oder darauf hinweisen, dass der Förderverein Angestellte hat, welche sich damit befassen, damit der Kanton Obwalden in der Welt präsentiert und in einem guten Licht dargestellt wird. Wir haben in mehreren Sprachen Publikationen. Zweimal im Jahr machen wir einen grossen Versand über die Landesgrenzen hinweg. Auf das Jubiläumsjahr 2017 gehen wir nicht näher ein. Das hat man extra nachhaltig gemacht, sodass auch später noch Besucher zu uns kommen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass die Zusammenarbeit mit OT AG im operativen Bereich sehr gut ist. Umso mehr erstaunt es mich, dass in diesem Bericht das ganze Segment und die ganzen Institutionen mit keinem Wort erwähnt werden, mit Ausnahme auf Seite 12, wo es unkommentiert dargestellt ist, dass im Museum Bruder Klaus die Besucherzahlen zurückgegangen sind. Das ist ja logisch, weil im Jahr 2017 das grosse Jubiläumsjahr war. Das finde ich schade. Sie müssen auch keine Angst haben, dass ich Geld für den Verein fordere. Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass der Verein mit Spenden finanziert ist und auch nicht aus Kirchensteuern. Ich werde auch keine Anmerkung verlangen. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass gerade auch Sachseln und Flüelirand Orte sind, mit einer Ausstrahlung über die Landesgrenze hinweg. Es kommen jährlich Gäste hierher, welche eine Wertschöpfung bringen. Es sind auch Gäste die bleiben, wenn vielleicht die asiatischen Gäste ausbleiben. Ich bin froh, wenn Sie das im Hinterkopf zur Kenntnis nehmen.

### *IV. Ergebnisse Überprüfung der Erhebung und Verwendung der Tourismusabgaben*

**Sprenger Andreas**, Alpnach (CSP): Ich möchte noch einmal auf mein Votum von vorher zurückkommen. Kantonsrat Alex Höchli hat mich anschliessend berichtigt. Er hat gesagt, dass in Engelberg Steuerpflichtige Einwohner auch Beherbungsabgaben zahlen. Auf Seite 23 unter 2.2.1 a. im Bericht wird das so suggeriert, dass nur nicht in Engelberg wohnhafte Personen Tourismusabgaben bezahlen. Er hat mir das Reglement der Ge-

meinde Engelberg gezeigt. Dort steht wortwörtlich darin: «Der Abgabepflicht untersteht, wer die Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt oder diese selber nutzt und in Engelberg als natürliche Person nicht seinen steuerlichen Wohnsitz hat.» Wenn man dies wirklich liest, dann zahlen die Engelberger nichts. Anscheinend zahlen Engelberger auch. Das ist möglich, aber dieser Beweis muss uns die ETT AG erbringen, dann kann ich das glauben. Ich möchte hier nicht als Lügner abgestempelt werden.

#### *V. Überprüfung Wirkung des Tourismusgesetzes und mögliche Handlungsfelder*

**Flühler-Gutzwiller Karin**, Engelberg (SP): Mit der parlamentarischen Anmerkung beauftragen wir den Regierungsrat aufzuzeigen, innerhalb welches Zeithorizonts die möglichen Handlungsfelder ab Seite 65 fortfolgende überprüft werden sollen. Wir wollen wissen, wann allfällige Massnahmen eingeleitet und auch für allfällige Anpassungen der Gesetzgebungsprozess angestossen werden soll. Im Weiteren hat der Regierungsrat aufzuzeigen, welche internen und externen Stellen und externen Partner und Organisationen, wie zum Beispiel Gemeinden oder auch in der wichtigen Frage der Abspaltung der Melchsee-Frutt, die Korporation Kerns, bei den einzelnen möglichen Handlungsfeldern in den Prozessen der Überprüfung miteinbezogen werden. Der Tourismus ist im Kanton Obwalden ein wichtiger Motor für die regionale Wirtschaft. Wir haben es schon diverse Male gehört. Vor allem auch in Engelberg bildet der Tourismus sogar die Hauptlebensgrundlage für viele Bürgerinnen und Bürger. Die vom Regierungsrat aufgezeigten möglichen Handlungsfelder sind massgebend für die Weiterentwicklung der touristischen Arbeit im Kanton Obwalden. Angesichts der Tragweite der möglichen Handlungsfelder und von allfälligen Auswirkungen, die es auf die Obwalden Tourismus AG (OT AG) und weitere Partner und Organisationen haben wird, ist eine zeitnahe Überprüfung notwendig. Insbesondere auch mit Blick darauf, dass die Leistungsvereinbarung 2016 bis 2019 zwischen dem Kanton Obwalden und der OT AG abgelaufen ist. Eine neue Leistungsvereinbarung muss im Jahr 2022 ausgearbeitet werden und das Ziel anhand der Ergebnisse aus der Überprüfung aus den möglichen Handlungsfeldern allenfalls erheblich angepasst werden.

Auf die einzelnen möglichen Handlungsfelder möchte ich jetzt nicht detailliert eingehen. Wir haben schon diverse Voten dazu gehört. Ich möchte dem Regierungsrat aber auf den Weg mitgeben, dass die SP-Fraktion eine Abspaltung von Kerns, respektive der Melchsee-Frutt als kritisch für das Gebilde der OT AG beurteilt. Es

stell sich dann die Sinnfrage, es muss sorgfältig überprüft und genau analysiert werden – und das möglichst rasch.

Die einstimmige SP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Annahme der parlamentarischen Anmerkung, die wir gemacht haben.

**Wylar Daniel**, Landammann (SVP): Ich bin froh und danke Ihnen, dass Sie die umfassenden Arbeiten von uns, all die Aspekte, welche wir berücksichtigt und kritisch geprüft haben, hier anerkennen und verdanken. Denn eines muss ich hervorheben: Diese Arbeiten wurden – mit Ausnahme der Interviews natürlich – ohne Beizug von Dritten im Wesentlichen von unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter Federico Manfredi und der Amtsleiterin Barbara Wicki erledigt.

Sie haben nun verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es da noch offene Fragen gibt, Details, welche noch geklärt werden sollten, et cetera. Der ursprüngliche Auftrag des Wirkungsberichts lautete, die Erhebung der Tourismusabgaben und die Verwendung der Tourismusabgaben zu überprüfen. Sie konnten auch feststellen, dass wir diesen Auftrag erweitert haben und zusätzliche Aspekte, welche immer wieder auch zu Diskussionen Anlass gegeben haben, in die Arbeit und dann auch in den Wirkungsbericht aufgenommen haben.

Ich erlaube mir eine Klammerbemerkung: Die Arbeiten, vor allem die Interviews wurden 2019 geführt und mussten dann ausgewertet sowie zusammengestellt werden. Diese Arbeiten fielen in den Beginn der Corona-Pandemie, was im Volkswirtschaftsdepartement (VD) natürlich zur Priorisierung der Tätigkeiten geführt hat und auch zur Verzögerung. Dies zeigt leider auch Ihnen auf, wie wir aktuell arbeiten. Die Personalreduktionen sind nicht sehr hilfreich gewesen. Deshalb bin ich umso glücklicher und zufrieden, dass wir mit befristeten Pensen die Spitzen des Eisbergs brechen können.

Der Regierungsrat hat im Bericht diejenigen Massnahmen aufgenommen, welche einer genaueren Analyse bedürfen. Dies ist jeweils in den blauen Kästen im Bericht hinterlegt. Bevor wir nun, wie vereinzelt gewünscht, Änderungen am Gesetz vornehmen und weitere Veränderungen – welcher Art auch immer – an die Hand nehmen können, müssen wir zuerst einmal beschliessen, welche Projekte werden angegangen, wer hat den Projektlead und vor allem welche Ressourcen haben wir? Sie haben in Ihren Voten bereits durchblicken lassen, dass wir den Kreis der beteiligten Betroffenen erweitern müssen. Das gibt dann wieder Arbeit. Wir haben das Problem, bevor wir die detaillierten Projektaufträge nicht kennen und nicht vorliegen, kann ich Ihnen auch keinen konkreten Zeitrahmen sagen. Was ich aber jetzt schon verbindlich sagen kann ist, dass wir

es dieses Mal mit eigenen verwaltungsinternen Ressourcen nicht mehr schaffen werden. Wundern Sie sich nicht, wenn bei Arbeiten Dritter ein entsprechender Posten auftauchen sollte.

Wir können nun darüber diskutieren, ob Sie den Bericht mit oder ohne Anmerkung zur Kenntnis nehmen wollen. Ich hoffe, Sie konnten feststellen, dass es dem Regierungsrat ernst ist, dass wir diese Arbeiten an die Hand nehmen, vorwärts machen und wir probieren innert vernünftiger Frist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu einem Ergebnis zu kommen. Deshalb kann ich sagen, die Anmerkung können Sie überweisen. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Wir werden ohnehin daran weiterarbeiten, wie wir das aufgezeigt haben.

*Abstimmung: Mit 45 zu 1 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird die Anmerkung der SP-Fraktion als erheblich erklärt.*

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Ich spreche Sie als Vertreter des Kantons Obwalden an und möchte Ihnen Ihre Botschafterfunktion, welche Sie für die Obwalden Tourismus AG (OT AG) auch einnehmen können, noch einmal an das Herz legen. Für alle jene, welches sich im letzten halben Jahr nicht um die Aktivitäten der OT AG kümmern konnten – das kann ich nachvollziehen – möchte ich mit auf den Weg geben, dass es Möglichkeiten gibt, wo man konkret schauen kann, wie die OT AG den Geheimitipp, nicht topsecret, sondern ein Geheimitipp, vermarktet. OT AG war in Basel mit einem Pop-Up-Store und ist seit dem 22. Oktober 2021 bis 15. Januar 2022 im West-Side Shoppingcenter vertreten, um seine Geheimitipp einem anderen Bevölkerungskreis zugänglich machen. Jene, welche ab und zu in Sarnen sind, und das sind die meisten von Ihnen, wenn Sie tagen, dürfen einmal ungeniert bei Obwalden Tourismus vorbeigehen. Das habe ich getan und ich frage zwischendurch auch wie es ihnen geht und bekunde damit ihre Wertschätzung.

Es gibt jetzt absolut druckfrisch, weil ich wieder einmal vorbeiging, die Gazette. Es ist lohnenswert diese zu lesen. Es sind sämtliche Leistungsanbieter, also von Engelberg, bis Turren und Pilatus beinhaltet mit verschiedenen Angeboten. Es ist lohnenswert diese zu lesen und sie ist gratis.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen wird vom Bericht des Regierungsrats zur Tourismusgesetzgebung und zur Erhebung und Verwendung der Tourismusabgaben Kenntnis genommen.*

### III. Parlamentarische Vorstösse

#### 54.21.08

#### **Interpellation betreffend Landeskirchen als politische Propagandatreiber.**

Eingereicht am 27. Mai 2021 von Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, sowie 16 Mitunterzeichnenden.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Die obligatorische Frage, ob wir mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden seien, stelle ich an den Anfang meines Votums. Wir haben offen gesagt, nicht sehr hohe Erwartungen gehabt. Aber es hat doch den einen oder anderen wertvollen Fingerzeig in der Antwort des Regierungsrats zum komplexen Thema gegeben. Ich beantrage deshalb am Schluss eine Diskussion, damit möglichst viele Meinungs- und Fraktionsäusserungen zum Verhältnis zwischen Staat, Kirche und auch Politik öffentlich gemacht werden können.

Weshalb ist es zu dieser Interpellation gekommen? Was ist der Hintergrund? Seit Jahrhunderten haben wir immer wieder den ewigen Konflikt, wie weit darf und soll sich die Kirche zu politischen Themen äussern und Einfluss nehmen? Wurde in diesem Thema übertrieben? Dann hat dies mehrfach auf tragische Weise in der Geschichte auch immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt. Soweit sind wir jetzt in der Schweiz selbstverständlich nicht. Trotzdem ist der Zeitpunkt da, dass auch politische Kräfte ruhig wieder einmal die kirchenpolitische Rolle diskutieren dürfen und sollen. Es ist für sehr viele Leute befremdend, dass die Kirche sich ständig in Abstimmungskämpfe einmischt und Parolen sehr einseitig prominent vertritt. Sie hängt sogar Transparente an die Gotteshäuser oder missbraucht Kirchenglocken zu Propaganda. Der Auftrag der Seelsorge, der Grundwertevermittlung und der Spiritualität, wird so ganz gezielt immer mehr in den Hintergrund geschoben. No Billag, Energiestrategie, CO2-Gesetz, Agrarinitiativen, Unternehmenssteuerreform, Sozialdedektive oder die firmenverachtende Konzerninitiative. All das sind Themen der letzten Zeit, bei welchen die Kirchenführung prominent, penetrant und teilweise schlicht tendenziös eine ganz spezielle Grundhaltung aufdoktrinieren wollte. Als gäbe es Christen erster oder zweiter Klasse. Manchmal hat man sogar den Eindruck erhalten, dass es sich bei der Landeskirche um neue Ableger der Jungsozialen (Juso) handelt und der Juso-Vorstand bestimmt, welche Positionen die Kirche zu vertreten hat.

Man kann ja jetzt sagen: Das ist alles halb so schlimm. Wer sich aufregt und das nicht mehr goutiert, gibt halt den Austritt aus der Kirche. Ja, das stimmt ein wenig. Jede natürliche Person hat ganz selbstverständlich das Recht und die Mittel für einen Austritt. Sei es ideell und

persönlich oder sei es finanziell mit der Steuererklärung mit dem berühmten Kreuzchen ob man einer Landeskirchenorganisation angehört oder nicht. Ist damit alles paletti und die Landeskirchen haben einen Freipass, wie sie sich verhalten dürfen? Das ist doch sehr fraglich. Art. 34 in der Bundesverfassung schützt eigentlich die freie Willensbildung der Bevölkerung und möchte verhindern, dass staatliche Akteure zu viel Einfluss nehmen, beziehungsweise sich nicht ständig einmischen. Genau da liegt die Streitfrage: Sind unsere Landeskirchen wirklich selbstständig und nicht als staatlichen Akteur wahrzunehmen? Auf Bundesebene sind sie selbstständig und getrennt vom Staat. Auf Kantonsebene sieht es aber sehr unterschiedlich aus. Als Beispiel unsere Heimat Obwalden. In unserer Kantonsverfassung betreffen von den ersten zehn Artikeln ganze sieben Artikel das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Da ist die Trennung und damit das Selbstständigkeitsthema doch eher fragwürdig. Eine ganz klare Trennungsgrenze, wird so definitiv überschritten. In der Besteuerung von juristischen Personen hat im Kanton Obwalden die Kirche eine nach wie vor klar hoheitliche Stellung. Hoheitliche Macht bedeutet doch, dass Art. 34 der Bundesverfassung zur Anwendung kommen muss. Unsere Landeskirchen dürfen doch nicht Abstimmung für Abstimmung penetrant gegen die Interessen von allen KMU's und Unternehmen agieren und diese ständig zur Weissglut bringen. Aber gleichzeitig müssen die Angegriffenen noch diese Kampagnen gegen ihre eigenen Interessen und gegen ihre eigenen Überzeugungen zwangsmittelfinanzieren. Das schreit doch sprichwörtlich zum Himmel. Das ist ein klarer Widerspruch per se und geht definitiv nicht.

Genauso, wenn eine natürliche Person in der Landeskirche oder sonstigen religiösen Vereinen mitmacht oder halt nicht mitmacht. Genau das gleiche Recht soll doch auch ein Unternehmen haben. Konkret macht das Unternehmen in Zukunft halt auch Kreuzchen in der Steuererklärung. Entweder zahlt die juristische Person freiwillig den Anteil von vier Prozent der Steuersumme oder sie zahlt den Beitrag aus persönlicher Überzeugung halt nicht mehr. Das ist nicht primär ein finanzielles Anliegen, sondern ein Zeichen von Gerechtigkeit gegen die herrschende Doppelmoral. Es gibt viele offene Fragen in unserem Verhältnis zwischen Staat und Kirche, was in den letzten Jahren mit Extrempositionen und Einmischungen durch die Kirche so ständig geschürt und provoziert wurde. Genau deswegen ist jetzt der Zeitpunkt da, dass das Thema wieder einmal im Kantonsrat landet.

Damit komme ich zum Schluss. Eingangs habe ich erwähnt, dass ich allen Akteuren die Chance zur Meinungsäusserung geben möchte. Das wäre wertvoll für

eine politische Meinungsbildung und eventuelle Folgerungen und Reformbestrebungen. Deshalb verlange ich die Diskussion.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Ich danke Kantonsrat Ivo Herzog für die sehr interessanten Ausführungen. Es ist eine sehr interessante Thematik, welche meinem Departement zur Beantwortung gestellt wurde. Vorab möchte ich einen formellen Hinweis machen. Es scheint mir sehr wichtig, dass man wahrnimmt und auch feststellt, dass es im Kanton Obwalden keine Landeskirche gibt. Wir sprechen hier immer von Landeskirchen. Auch in der Interpellation wurde die Landeskirche erwähnt, aber das gibt es im Kanton Obwalden nicht. Wenn man von staatskirchenrechtlichen Körperschaften spricht, dann sprechen wir im Kanton Obwalden von staatskirchenrechtlichen Körperschaften auf kommunaler Ebene. Es scheint mir wichtig, dies noch einmal kurz zu erwähnen.

Seitens des Regierungsrats möchte ich noch einmal explizit festhalten, die Kirche ist per se autonom und sie ordnet ihre Angelegenheiten auch autonom. Das macht sie im Rahmen ihres Öffentlichkeitsauftrags. Solange die politischen Äusserungen, welche hier in Frage gestellt wurden seitens des Interpellanten, sich im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrags der Kirche bewegen oder eben auch Berührungspunkte vorhanden sind zum Öffentlichkeitsauftrag, sind solche Äusserungen aus Sicht des Regierungsrats zulässig. Vielmehr muss ich eigentlich nicht ergänzen. Es wurden alle Fragen in der Interpellationsantwort beantwortet.

*Abstimmung: Mit 27 zu 23 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird eine Diskussion zur Interpellation betreffend Landeskirchen als politische Propagandatreiber abgelehnt.*

#### 54.21.09

##### **Interpellation betreffend die Bistumsfrage: Kann ein Provisorium ewig dauern?**

Eingereicht am 27. Mai 2021 von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP – Die Mitte): Ich danke Ihnen, wenn Sie auch mir zuhören. Ich werde am Schluss keine Diskussion beantragen. Sie müssen keine Angst haben, dass die Kantonsratssitzung verlängert wird. Ich habe bemerkt, der Diskussionsbedarf bei kirchlichen Themen ist heute nicht sehr gross. Es ist aus meiner Sicht ein spannendes Thema und geht in der Geschichte weit zurück.

Der Kanton Obwalden war wie die meisten alemannischen Gebiete oder fast alle Teil des Bistums Konstanz. Dieses war bis anfangs des 19. Jahrhunderts, als die

politischen Umwälzungen dazu geführt haben, dass der Schweizer Teil abgetrennt wurde. Seit dieser Zeit sind wir eigentlich nur provisorisch durch den Bischoff von Chur administriert. Dass die Frage des Provisoriums immer wieder zu sprechen gegeben hat, ist klar. Es ist spannend, dass die Kantonsverfassung genau in diesem Kapitel, welches mein Vorredner erwähnt hat, auch die Rolle von Regierungsrat und Kantonsrat enthält, wenn es um den Abschluss eines Konkordats gehen sollte. Ich verzichte hier darauf, die ganze Geschichte zu erzählen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass am 13. Juni 1990 das letzte Mal ein Vorstoss im Kanton Obwalden eingereicht wurde, in welchem es um die Bistums-zugehörigkeit gegangen ist. Das war damals ein Postulat, welches wegen der Einsetzung des Bischofs von Chur eingereicht wurde. Ich werde Sie auch hier nicht mit weiteren Details langweilen. Man muss aber schon zur Kenntnis nehmen, dass wir jetzt 30 Jahre lang ein gespaltenes Bistum erlebt haben. Es war eine sehr schwierige Zeit mit verschiedenen Lagern. Ich werte es positiv, dass der Kanton Obwalden immer relativ geeint war und am selben Strick gezogen hat, um die Seelsorge vor Ort sicherzustellen.

Ich war der Meinung, dass es wieder einmal Zeit wäre, dem Regierungsrat Zeit zu geben, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Ich habe Hoffnung, dass unter dem neuen Bischoff man diese Gräben überwinden kann und vielleicht diese Fragen wieder anschauen könnte. Ich danke daher dem Regierungsrat für seine Antwort. Auf einzelne Punkte gehe ich ganz kurz ein. Ich habe herausgehört, dass die Rolle der Domherren nicht als so gewichtig angeschaut wird. Ich bin da nicht ganz gleicher Meinung. Die Domherren, wären jene, welche im Normalfall in unserem Bistum den Bischoff wählen würden. Wenn wir an den letzten November denken, ist es dort zu einer Patt-Situation gekommen, dass man auf dieses Wahlrecht verzichtet hat, weil die beiden Lager praktisch gleich gross waren und deshalb ein Machtwort aus Rom notwendig war.

In diesem Zusammenhang gibt es eine ganz kleine Unpräzision in der Antwort. Ich denke, das kann vorkommen. Ich möchte Ihnen die Brisanz dieser Frage erklären. Der Kanton Schwyz ist der einzige Urschweizer Kanton, welcher ein Konkordat hat. Dieser Kanton hat deshalb zwei Standesdomherren. Der Regierungsrat sagt, dass der Schwyzer Regierungsrat diese wählt. Das ist nur zur Hälfte wahr. Wenn die Vakanz in einem geraden Monat entsteht, darf der Regierungsrat entscheiden und wenn sie in einem ungeraden Monat entsteht, darf der Bischoff entscheiden. Es gab auch schon Situationen, dass der Schwyzer Regierungsrat unglücklich agiert hat. Man kann dies in den Medien nachlesen. Am Schluss wäre es genau diese Stimme gewesen, welche entschieden hätte. Deshalb steckt etwas mehr dahinter, als man auf den ersten Blick denken würde.

Was ich sehr positiv zur Kenntnis genommen habe, ist, dass der Regierungsrat grundsätzlich der Meinung ist, dass der Kanton als Staatswesen ein Konkordat abschliessen könnte. Konkordate sind Staatsverträge und ein solcher würde mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossen. Insofern möchte ich nicht allzuweit in die juristischen Feinheiten eingehen. Ich wollte einfach wissen, wie das der Regierungsrat einschätzt. Was mich nachdenklich gemacht hat ist, dass jene, welche es eigentlich betrifft, nicht angehört wurden oder mit ihnen nicht das Gespräch gesucht wurde. Ich denke da an das Dekanat als kirchenrechtliches Gremium und auch ein Kirchengemeindeverband, welcher der öffentlich-rechtliche Ansprechpartner wäre. Wir haben das vorhin vom Regierungsrat gehört. Auf kommunaler Stufe hat die Kirche diesen Status.

Ich denke, der Generalvikar wäre auch eine Person gewesen, welcher dem Regierungsrat dieses Thema inhaltlich näherbringen hätte können, mit Vor- und Nachteilen einer solchen Situation. Das steht in einem sehr grossen Gegensatz zum Postulatsbericht vom 8. August 1995, in welchem detailliert aufgelistet wurde, wie die Gemeinden damals in dieser schwierigen Situation gemeinsam versuchten eine Lösung zu suchen.

Ich könnte mir vorstellen, dass es helfen würde, wenn wir innerkantonal schwierige personelle Fragen haben, wenn man die verschiedenen Gremien kennen und den Hintergrund kennen würde. Es ist mir klar, dass die Kirche heute nicht mehr denselben Stellenwert hat. In den letzten 30 Jahren hat dies rapide abgenommen. Das ist auch zu einem grossen Teil selber verschuldet. Ich persönlich habe die Hoffnung, dass in der Kirche mehr Demokratie und Föderalismus möglich wäre und man die unteren Ebenen stärken sollte. Das im Gegensatz zur vorhergehenden Interpellation, welche die Untersten schwächen möchte. Ich denke, es könnte ein Beitrag sein, welche die Urschweiz der Weltkirche bietet, indem man Institutionen auch demokratisch gestalten kann, wie es früher Jahrhunderte lang der Fall war. Das hat erst mit dem ersten Vatikanischen Konzil eine Kurve genommen, welche zu dem grossen Zentralismus geführt hat. Da habe ich nach wie vor die Hoffnung, dass es einmal wieder in eine andere Richtung gehen könnte und die Signale des aktuellen Papstes sind zuversichtlich.

Ich verlange keine Diskussion. Danke, dass Sie zugehört haben. Ich werde ich auch nicht den Anschluss an das Bistum Chur beantragen. Sie müssen keine Angst haben. Wir werden mit dem Provisorium weiterleben.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Kantonsrat Dominik Rohrer hat das eine und andere Thema angesprochen. Vor allem hat er auch zwischen den Zeilen eine Frage gestellt, welche ich gerne aufnehmen werde. Ich

bedanke mich für die Präzision betreffend der Wahlbehörde im Kanton Schwyz. Ich nehme das sehr gerne auf und werde das auch gerne spiegeln und verifizieren.

27Die Frage betreffend andere Behörden ins Boot zu holen in der Beantwortung dieser Interpellation: Ich kann feststellen, dass die Interpellation an den Regierungsrat gestellt wurde. Es geht hier um die Meinung des Regierungsrats und nicht einer anderen Behörde. Sie finden hier in dieser Antwort die Meinung des Regierungsrats unbeeinflusst wieder. In diesem Sinne war es auch richtig, dass der Regierungsrat hier entscheiden und abgewägt hat und nicht irgendwelche andere Behörden.

Neueingänge

#### 52.21.12

##### **Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden.**

Eingereicht von Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, und 14 Mitunterzeichnenden.

#### 52.21.13

##### **Motion betreffend Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen.**

Eingereicht von Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, und 15 Mitunterzeichnenden.

#### 52.21.14

##### **Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden**

Eingereicht von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und 3 Mitunterzeichnenden.

#### 53.21.01

##### **Postulat für eine starke Obwaldner Justiz – Aufsicht über Anwälte und Urkundspersonen.**

Eingereicht von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, und 14 Mitunterzeichnenden.

#### 54.21.15

##### **Interpellation betreffend Massentests in den öffentlichen Schulen**

Eingereicht von Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und 5 Mitunterzeichnenden.

## Schlussbemerkungen

**Ratspräsident von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP):

Es freut mich, dass wir sehr speditiv durch die Geschäfte gekommen sind. Das freut Sie wahrscheinlich auch. Deshalb haben wir wahrscheinlich auch ein gutes Mittagessen verdient und die Restaurants haben hoffentlich auch Freude, wenn wir kommen.

Die nächste Kantonsratssitzung findet am 2./3. Dezember 2021 jeweils um 09.00 Uhr statt. Wir werden in der Ratsleitung diskutieren, ob wir in Kägiswil oder eventuell in der Aula Cher in Sarnen die Sitzung durchführen können.

Ich danke Ihnen für die Einhaltung der Schutzvorkehrungen und wünsche Ihnen alles Gute, kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund.

*Schluss der Sitzung: 11.25 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Christoph von Rotz

Ratssekretär:

Beat Hug

*Das vorstehende Protokoll vom 28. Oktober 2021 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2022 genehmigt.*

